

Dynamic Aikido Nocquet International



Merkblatt

Dynamic Aikido Nocquet/DAN praktiziert Aikido in der Tradition von Meister A. Nocquet, repräsentiert durch John Emmerson Sensei. DAN International ist die Vereinigung folgender DAN-Regionen: DAN im Allgäu, DAN in Baden-Württemberg, DAN in Bayern, DAN in Belgien und DAN in Nordengland, Voraussetzung für die Anmeldung zur Kyu/Dan-Graduierung ist eine Mitgliedschaft in DAN International. Daher ist der nachfolgende Aufnahmeantrag auszufüllen, sofern nicht bereits eine Mitgliedschaft besteht. Der Aikido-Pass wird erst dann ausgestellt, wenn dieser Online- Antrag eingegangen ist und der entsprechende Mitgliedsbeitrag per Lastschriftinzug auf das DANBW-Konto eingegangen ist.

Neues Mitglied: Bitte nach Erhalt ein Passfoto im Aikido-Pass einkleben.

Altmitglieder: Geben Sie Ihren Aikidopass der/dem Dojoleiter/in bis zum Dezember Spezialkurs (Mitte Dezember) für den neuen Jahresstempel ab.

Neues Mitglied von einem anderen Verband: Bitte den bisherigen Aikido-Pass, sowie ein Passfoto an die Passverwaltung senden (s. u.). Prüfungen von anderen Verbänden werden i.d.R. vom Technischen Direktor anerkannt, sofern ihnen ein Nachweis beigelegt ist (Pass, Urkunde, etc.).

DANBW e.V., zH. Fr. Sharon Weissshahn-Schauer * Häge 16 * 79111 Freiburg

Email: passverwaltung@danbw.de

Mitgliedsbeiträge:

Der Jahresbeitrag ist € 35,00. Mindestalter ist 14 Jahre.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Dezember für das darauffolgende Jahr per SEPA-Lastschrift von DANBW e.V. als Beauftragte für Dan International eingezogen.

Ausschließlich für neue Mitglieder: Für neue Mitglieder werden im im ersten Jahr ab dem Quartal der Mitgliedschaft.

€ 35.- für 12 Monate vom 01. Januar bis 31. Dezember

€ 31.- vom 01. April bis 31. Dezember

€ 27.- vom 01. Juli bis 31. Dezember

€ 23.- vom 01. Oktober bis 31. Dezember

per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Für neue Mitglieder ab 01. Dezember gilt der Jahresbeitrag für Dezember bis Ende Dezember des folgenden Jahres (13 Monaten).

Für Altmitglieder/Verlängerung der Mitgliedschaft: Die Jahresmitgliedsbeiträge werden zum 01. Dezember des Vorjahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedschaft wird am Ende des Jahres automatisch um ein Jahr verlängert. Andernfalls muss eine Kündigung der Mitgliedschaft bis spätestens zum 01. Dezember des Jahres erfolgen. Ein Aussetzen des Lastschriftverfahrens bzw. eine Rückforderung des eingezogenen Betrages gilt nicht als Kündigung. In diesem Fall erhebt DANBW e.V. für den Mehraufwand eine Verwaltungsgebühr von 5,-€.